



Beschlussvorlage DS 127/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 16.11.2015

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Frau Weller
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Umbau des Wochenendhauses in 15366 Hoppegarten, OT Hönow,
Mehrower Straße 23, Flur 1, Flurstück 14/2

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	30.11.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den beantragten Umbau des Wochenendhauses im OT Hönow, Mehrower Str. 23, Flur 1, Flurstück 14/2, Gemarkung Hönow.

Sachverhalt:

Bereits in 2014 hat der Antragsteller mit den Um- und Ausbauarbeiten begonnen. Das ehemalige Wochenendhaus wurde wesentlich erweitert und saniert, damit ist der Bestandsschutz des Altbaus verlorengegangen. Unterlagen zur Rechtmäßigkeit der Errichtung des Altbaus liegen hier nicht vor; somit kann nicht nachvollzogen werden, ob der Altbau einst zulässigerweise errichtet wurde. Das Bauordnungsamt des Landkreises MOL teilt die o.g. Auffassung.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Die betreffende Flurstücksfläche ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Fläche für Landwirtschaft, die sich zudem im Bodendenkmalbereich befindet, ausgewiesen.

Eine Zustimmung der Gemeinde zu diesem Vorhaben erzeugt eine ungewollte Vorbildwirkung und begünstigt die Entwicklung einer Splittersiedlung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung zu versagen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Anlagen:

Luftbild, Auszug aus Gaja (Bestand), Lageplan Außenanlagen (Bestand), bautechnischer Erläuterungsbericht, Gebäudegrundriss nach Umbau

Karsten Knobbe
Bürgermeister